



Offenlegung zu den
Eigenmittelvorschriften
per 31. Dezember 2020

Publiziert: April 2021

PostFinance 

Inhaltsverzeichnis

Glossar	2
Einleitung	3
Regulatorische Kennzahlen	5
KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	5
Risikomanagement	6
OVA: Risikomanagementansatz der Bank	6
OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	10
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen	11
LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	11
LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)	13
LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	13
Anrechenbare Eigenmittel	14
CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	14
CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	15
Erweiterter antizyklischer Puffer nach ERV Art. 44a	17
CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	17
Leverage Ratio	18
LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	18
LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung	19
Liquiditätsrisiken	20
LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken	20
LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)	21
Kreditrisiken	23
CRA: Kreditrisiko – Allgemeine Informationen	23
CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven	24
CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	24
CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	25
CRB: Kreditrisiko – Geografische Segmentierung der Kreditrisiken	25
CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen	25
CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeiten	26
CRB: Kreditrisiko – Gefährdete und überfällige Forderungen	26

CRB: Kreditrisiko – Restrukturierte Positionen	27
CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken	27
CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	27
CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	28
CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkung der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	28
CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	29
Gegenparteikreditrisiko	30
CCRA: Gegenparteikreditrisiko – Allgemeine Angaben	30
CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz	30
CCR2: Gegenparteikreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	31
CCR3: Gegenparteikreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	31
CCR5: Gegenparteikreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	31
Verbriefungen	32
SECA: Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	32
SEC1: Verbriefungen – Positionen im Bankenbuch	32
SEC4: Verbriefungen – Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindestanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	32
Marktrisiko	33
MRA: Marktrisiko – Allgemeine Angaben	33
MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	33
Zinsrisiken	34
IRRBA: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	34
IRRBA1: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	37
IRBB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	38
Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben	39
ORA: Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben	39

Glossar

Glossar	
Begriff / Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)
ALKO	Asset- und Liability-Komitee
Ausgefallene Positionen	Bei Anwendung SA-BIZ: überfällige und gefährdete Forderungen (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/01, Fussnote 3 auf Seite 44)
CCF	Credit Conversion Factor
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CRM	Credit Risk Mitigation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EAD	Exposure at Default
EPE	Expected Positive Exposure
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effekthändler
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
IMM	Internal Model Method
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Rating-Based
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
LoD	Line of Defense
PFE	Potential Future Exposure im Zusammenhang mit SA-CCR
RC	Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost) im Zusammenhang mit SA-CCR
RWA	Risk-Weighted Assets / risikogewichtete Aktiven
SA-CCR	Standardansatz zur Berechnung von Kreditäquivalenten bei Derivaten
SFT	Securities Financing Transactions
T1	Kernkapital (Tier 1)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2)
VaR	Value at Risk

Legende für Tabellen

- Aktuelles Jahr
- Vorperiode
- Kein Wert vorhanden

Einleitung

Die vorliegende Offenlegung umfasst qualitative und quantitative Angaben zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität. Entsprechende Vorgaben stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Grundlage für die Offenlegung bildet die statutarische Jahresrechnung (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View) von PostFinance. Der Einzelabschluss basiert auf den bankenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA (ReLV-FINMA) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020 / 01 «Rechnungslegung Banken».

Als national systemrelevante Bank ist PostFinance zudem verpflichtet, eine Offenlegung der Eigenmittelsituation zu publizieren, deren Berechnung auf den Vorgaben nach ERV Art. 124 ff. basiert. Diese Offenlegung kann ebenfalls auf der Website von PostFinance bezogen werden.

Der Ausweis von quantitativen Informationen erfolgt grundsätzlich in Millionen Schweizer Franken oder in Prozent. Die entsprechenden Berechnungen basieren auf nicht gerundeten Werten. Aufgrund der Anwendung der kaufmännischen Rundung, können bei Summenbildungen geringfügige Differenzen auftreten.

Referenzierungen

Das FINMA-Rundschreiben 2016 / 01 erlaubt Banken, bei Tabellen mit flexiblem Format (z. B. bei qualitativen Informationen) auf weitere Quellen zu verweisen. Wo möglich wird auf den Geschäftsbericht von PostFinance verwiesen. Dieser ist im Internet unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.postfinance.ch/de/ueber-uns/medien/berichterstattung/geschaeftsbericht.html>

Nicht verwendete Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016 / 01 enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Randziffer 32 des erwähnten Rundschreibens können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben. In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Mustertabellen enthalten, die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendet werden.

Nicht verwendete Tabellen

Basel-Bezeichnung	Tabellename	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderung (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Für PostFinance nicht relevant
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR6	Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen	Keine Bestände
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Keine Anwendung des IMM-Ansatzes
CCR8	Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Keine Bestände
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Keine Positionen im Handelsbuch
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Keine Positionen, bei denen PostFinance als Originator oder Sponsor agiert
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Keine Anwendung des Modellansatzes
REMA	Vergütungen: Politik	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden

Regulatorische Kennzahlen

Die Tabelle KM1 bietet einen Überblick über die regulatorisch wesentlichen Kennzahlen. Wesentliche Veränderungen zur Vorperiode werden in den entsprechenden Kapiteln erläutert.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	a	b	c	d	e
	T	T-1	T-2	T-3	T-4
	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
in Mio. CHF, in Prozent					
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	6 101	6 101	6 101	6 101	6 101
2 Kernkapital (T1)	6 304	6 304	6 304	6 304	6 304
3 Gesamtkapital total (T1 + T2) ¹	6 342	6 331	6 331	6 320	6 321
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	33 044	33 405	33 759	34 057	32 602
4a Mindesteigenmittel	2 644	2 672	2 701	2 725	2 608
Risikobasierte Kapitalquoten (in Prozent der RWA)					
5 CET1-Quote	18,46%	18,26%	18,07%	17,91%	18,71%
6 Kernkapitalquote	19,08%	18,87%	18,67%	18,51%	19,34%
7 Gesamtkapitalquote	19,19%	18,95%	18,75%	18,56%	19,39%
CET1-Pufferanforderungen (in Prozent der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,01%	0,02%	0,02%	0,03%	0,11%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,51%	2,52%	2,52%	2,53%	2,61%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	11,19%	10,95%	10,75%	10,55%	11,39%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in Prozent der RWA)²					
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,01%	0,02%	0,02%	0,03%	0,11%
Basel III Leverage Ratio³					
13 Gesamtengagement	81 401	81 779	82 836	83 054	126 477
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in Prozent des Gesamtengagements)	7,74%	7,71%	7,61%	7,59%	4,98%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	56 363	56 466	56 339	51 148	51 274
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	28 626	29 596	31 468	27 695	25 623
17 Liquiditätsquote, LCR	197%	191%	179%	185%	200%
Finanzierungsquote (NSFR)⁴					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
20 Finanzierungsquote, NSFR	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

¹ Inkl. T2-Kapital, das nach Vorgaben für systemrelevante Banken nicht anrechenbar ist.

² Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01, Anhang 2, können systemrelevante Banken mit Ausnahme der antizyklischen Kapitalpuffer nach ERV Art. 44 und 44a auf die Publikation der Kapitalzielquoten nach Anhang 8 verzichten.

³ PostFinance macht von den temporären Erleichterungen gemäss FINMA-Aufsichtsmittteilung 02/2020 resp. 06/2020 (Ausschluss Zentralbankenguthaben) Gebrauch, was zu einer Reduktion des Gesamtengagements im Umfang von CHF 37 Mrd. führt.

⁴ Angaben zur Finanzierungsquote NSFR sind erst einzulegen, wenn die entsprechende Regelung in Kraft getreten ist.

Risikomanagement

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Geschäftsmodell und Risikoprofil

PostFinance betätigt sich primär im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, der Entgegennahme von Kundengeldern in Kontodienstleistungen und damit zusammenhängenden Services. Weiter betreibt sie Kundeneffektenhandel, tätigt Anlagen in eigenem Namen und führt weitere Finanzdienstleistungen im Auftrag Dritter aus. Aufgrund des betriebenen Geschäftsmodells ergebnisrisikoführend für PostFinance Risiken. Sofern diese schlagend werden, können für PostFinance daraus mögliche Verluste oder Abweichungen vom erwarteten Erfolg resultieren.

Aufgrund des betriebenen Geschäftsmodells definiert PostFinance drei Kategorien von Risiken:

- **Strategische Risiken** beziehen sich auf die Gefahr der Verfehlung von Unternehmenszielen auf der Ebene der grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung des Instituts infolge von unerwarteten Entwicklungen.
- **Finanzielle Risiken** beziehen sich auf die Gefahr von unerwarteten Verlusten aus dem Anlage- und Einlagengeschäft. PostFinance unterscheidet bei den finanziellen Risiken zwischen Zins-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken.
- **Operationelle Risiken** beziehen sich auf die Gefahr von unerwarteten Kosten oder unerwünschten Ereignissen (z. B. Ereignissen mit negativer Auswirkung auf die Reputation oder Compliance-Verstößen), die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Ebenfalls unter die operationellen Risiken fallen die Risiken der finanziellen Berichterstattung.

Governance und Berichterstattung

Formal orientieren sich die Steuerung und Überwachung und die Gesamtheit der internen Kontrollen am COSO-II-Framework und am Konzept der «Three Lines of Defense». Das COSO-II-Framework integriert das Risikomanagement und die Risikokontrolle bzw. -überwachung. PostFinance orientiert sich ausserdem am ISO-Standard 31000.

Der Verwaltungsrat legt die Risikopolitik und Grundsätze des Risikomanagements fest und trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements. Er ist ferner verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb von PostFinance. Über die Definition der Risikoneigung legt der Verwaltungsrat die Gesamtheit der Risiken fest, die PostFinance einzugehen bereit ist. Die Risikoneigung berücksichtigt sowohl strategische, finanzielle als auch operationelle Risiken und muss im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens stehen. Die Risikotragfähigkeit resultiert aus den zu erfüllenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, deren Einhaltung das Fortbestehen von PostFinance ermöglichen. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikoneigung die Vorgaben und Leitplanken des Eigners.

Der Verwaltungsrat und alle Verwaltungsratsausschüsse (Risk, Audit & Compliance, Informationstechnologie & Digitalisierung, Organization, Nomination und Remuneration) wenden diese Risikogrundsätze an. Den Ausschüssen Risk und Audit & Compliance kommt hierbei eine besondere Rolle zu, weil sie auf Stufe Verwaltungsrat eine explizite Überwachungsfunktion wahrnehmen, wobei der Verwaltungsratsausschuss Audit & Compliance insbesondere auf nicht-finanzielle Risiken und der Verwaltungsratsausschuss Risk auf finanzielle Risiken fokussiert.

Die Geschäftsleitung von PostFinance ist für die Umsetzung der Vorgaben des Verwaltungsrates bezüglich der Risikosteuerung und -überwachung im Rahmen der 1st und 2nd Line of Defense (LoD) zuständig und stellt die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und Risikoneigung sicher. Sie setzt die Vorgaben des Verwaltungsrates bezüglich Einrichtung, Aufrechterhaltung und regelmässiger Überprüfung der Kontrolltätigkeiten und der damit befassten Kontrolleinheiten um.

Zudem ist die Geschäftsleitung für die aktive Bewirtschaftung der finanziellen, strategischen und operationellen Risiken innerhalb der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen verantwortlich und sorgt für eine angemessene organisatorische, personelle, technische und methodische Infrastruktur des institutsweiten Risikomanagements. Der Chief Risk Officer ist Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich dafür, dass die ihm unterstellten Kontrollinstanzen die ihnen zugeschriebenen Aufgaben erfüllen.

Die Geschäftseinheiten der 1stLoD tragen die primäre Verantwortung für die Risiken aus ihrem Bereich und nehmen ihre Kontrollfunktion in der Bewirtschaftung der Risiken insbesondere durch deren Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung wahr. Sie beachten dabei die Vorgaben der 1stLoD und 2ndLoD und führen ihre Risiken und Kontrollen vollständig und aktuell im Risiko- und Kontrollinventar. Innerhalb der 1stLoD gibt es Einheiten mit Ergebnisverantwortung und solche, die keine direkte Ergebnisverantwortung tragen und zum Beispiel als Supporteinheiten von anderen Einheiten oder der Geschäftsleitung fungieren. Die Einheit Risk Management unterstützt die Entscheidungsträger bei der Steuerung und Überwachung der finanziellen Risiken auf Stufe Gesamtbilanz. Sie identifiziert, modelliert und misst die eingegangenen finanziellen Risiken, schlägt Steuerungsmassnahmen vor und überwacht und rapportiert deren Wirksamkeit regelmässig den Entscheidungsträgern. Die Einheit Compliance Services stellt im operativen Geschäft und an der Kundenschnittstelle die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien gemäss Vorgaben der 2ndLoD sicher. Die Steuerung von Sicherheitsrisiken auf operativer Stufe wird in der Einheit Security gewährleistet.

Die 2ndLoD-Einheiten überwachen unabhängig das Risikomanagement in der 1stLoD und stellen damit firmenübergreifend sicher, dass alle Risiken angemessen identifiziert, gemessen, gesteuert und überwacht sowie rapportiert werden. Bei PostFinance nehmen die Einheiten Governance, Compliance und Risk Control die 2ndLoD-Funktion als Kontrollinstanzen wahr. Die Unabhängigkeit der 2ndLoD-Einheiten von den 1stLoD-Einheiten ist organisatorisch dadurch sichergestellt, dass diese Einheiten im Geschäftsbereich des CRO angesiedelt sind.

Als unabhängige Kontrollinstanzen überwachen die 2ndLoD-Einheiten das eingegangene Risikoprofil mit geeigneten Instrumenten, bieten eine zentrale Übersicht über die Risikolage von PostFinance und rapportieren diese regelmässig an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Zudem erlassen sie Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung von internen und externen Vorschriften und legen Methoden und Verfahren für das Risikomanagement fest.

Risk Control überwacht unabhängig alle Risiken, die nicht durch Compliance oder Governance überwacht werden. Dies betrifft insbesondere finanzielle Risiken, operationelle Risiken, Sicherheitsrisiken sowie strategische Risiken. Risk Control überwacht in diesen Bereichen fortlaufend die Risikosituation, prüft zentrale Risikomanagement-Prozesse, Methoden für die Risikomessung und -bewertung sowie Risikoüberwachungssysteme in der 1stLoD und kontrolliert deren korrekte Durchführung und Anwendung. Risk Control definiert geeignete Vorgaben und Prozesse für die Identifikation, Messung, Bewertung und Überwachung der durch PostFinance eingegangenen Risiken.

Risk Control stellt ein geeignetes System zur Führung eines Inventars aller Risiken, Risikobewältigungsstrategien, Kontrollen und Ereignisse zur Verfügung. Es stellt als 2ndLoD-Einheit sicher, dass die 1stLoD-Einheiten das Inventar vollständig und aktuell führen und plausibilisiert das Inventar fortlaufend bezüglich Vollständigkeit und Korrektheit.

Compliance überwacht unabhängig die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften in Bezug auf Geldwäscherei, Steuer-Compliance und bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Governance überwacht unabhängig die Einhaltung der Gesamt-Governance und der Verhaltensregeln seitens der Mitarbeitenden. Beide Einheiten informieren den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung über schwerwiegende Verletzungen der Compliance bzw. Sachverhalte von grosser Tragweite.

Die 2ndLoD-Einheiten erstatten gemeinsam der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat mindestens quartalsweise Bericht über die Entwicklung des Risikoprofils von PostFinance. Des Weiteren werden Sachverhalte von grosser Tragweite durch die 2ndLoD-Einheiten dem Verwaltungsrat zeitgerecht und ad hoc rapportiert. Risk Control koordiniert die Rapportierungstätigkeit aller 2ndLoD-Funktionen.

Die Interne Revision ist als Teil der 3rdLoD zuständig für die Überwachung sowohl der 1stLoD als auch der 2ndLoD und rapportiert direkt an den Verwaltungsrat von PostFinance.

Methoden der Risikomessung

Risikokategorie	Möglicher Verlust bzw. negative Auswirkung	Methodik zur Risikobeschreibung bzw. -steuerung
Finanzielle Risiken		
Kreditrisiken	Verluste durch Bonitätsverschlechterungen und Ausfall von Gegenparteien	Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zu risikogewichteten Eigenmitteln Konzentrations-, Ratingstruktur- und Länderportfoliolimiten sowie Nominallimiten auf Stufe Gegenparteien; Steuerung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio
Zinsänderungsrisiken	Barwertverlust Eigenkapital infolge Marktziinsänderungen Im Zeitablauf schwankender Zinserfolg	Absolute und relative Sensitivitätslimiten für das Eigenkapital Durchführung mehrperiodischer dynamischer Ertragsanalysen
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeit	Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) Halten einer Liquiditätsreserve zur Deckung der Liquiditätserfordernisse im Stressfall
Marktrisiken	Marktwertverluste zulasten Erfolgsrechnung nach Rechnungslegung Banken	Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zu risikogewichteten Eigenmitteln Value-at-Risk Limiten für Marktwerteffekte auf die Erfolgsrechnung
Strategische Risiken		
	Verluste, Mindererträge oder zusätzliche interne Aufwände aus Verfehlungen von Unternehmenszielen auf der Ebene der grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung des Instituts	Quantifizierung des Bruttoisikos mittels Einschätzung des Schadensausmasses und Eintrittswahrscheinlichkeit eines schlimmen, aber noch realistischen Szenarios. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos. Überwachung der Entwicklung von strategischen Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freigabegrenzen sowie Schwellenwerten für Risikosteuerungsmassnahmen für Einzelrisiken.
Operationelle Risiken		
	Verluste, Mindererträge oder zusätzliche interne Aufwände aus Ereignissen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.	Quantifizierung des Bruttoisikos mittels Einschätzung des Schadensausmasses und Eintrittswahrscheinlichkeit eines schlimmen, aber noch realistischen Szenarios. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos. Überwachung durch Definition von Meldegrenzen für operationelle Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freigabegrenzen sowie Schwellenwerten für Risikosteuerungsmassnahmen für Einzelrisiken.

PostFinance misst und überwacht finanzielle Risiken sowohl auf Einzelportfolioebene als auch auf Ebene der Gesamtbilanz. Die Risikobegrenzung erfolgt über ein mehrdimensionales Limitensystem. Zur Messung finanzieller Risiken kommen im Risk Management verschiedene Methoden mit unterschiedlichen Komplexitätsgraden zum Einsatz. Konkret umfassen diese Szenarioanalysen (z. B. zur Messung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken oder Auslastungen von Kreditrisikolimiten), Sensitivitätsanalysen (z. B. zur Messung von Barwerteffekten aus Zinsänderungsrisiken) und stochastische Modelle zur Ermittlung von Value-at-Risk- bzw. Expected-Shortfall-Risikokennzahlen (z. B. zur Messung von Marktrisiken oder zur Quantifizierung von ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio). Primäres Ziel der Risikomessung ist dabei stets, den Überwachungsinstanzen eine adäquate Steuerung der Risiken zu ermöglichen.

Alle operationellen und strategischen Risiken von PostFinance werden mittels eines Credible Worst Case (CWC) beurteilt. Der CWC stellt ein schlimmes, aber noch realistisches Schadenszenario des entsprechenden Risikos dar. Dabei hat der CWC sowohl eine Eintrittswahrscheinlichkeit als auch ein Schadensausmass in einer quantitativen und/oder einer qualitativen Ausprägung. Diese Beurteilung wird sowohl für das Brutto- wie auch für das Restrisiko, also nach Umsetzung der Risikobewältigungsstrategie, vorgenommen.

Operationelle und strategische Einzelrisiken werden mittels Schwellenwerten in Bezug auf die Erfassungspflicht und die Notwendigkeit von Kontrollmassnahmen beurteilt. Durch Freigabegrenzen für Einzelrisiken wird eine stufengerechte Kenntnissnahme und Freigabe der Risiken und der zugehörigen Risikobewältigungsstrategie sichergestellt.

Übergeordnet definieren die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat top-down basierend auf den Risiken im Risikoinventar Toprisiken, die für PostFinance von zentraler Bedeutung sind und eine hohe Management Attention ausweisen. Die Messung der operationellen Toprisiken erfolgt durch eine Aggregation der jeweiligen Einzelrisiko-Cluster. Die Toprisiken sowie weitere aggregierte Risikopositionen werden einer Warnstufe gegenübergehalten, deren Überschreitung eine Benachrichtigung an den Verwaltungsrat auslöst.

Stresstesting

Zur Identifikation von Entwicklungen, die sich für PostFinance als besonders gefährlich erweisen, wird in der Abteilung Risk Management auf regelmässiger Basis ein inverser Stresstest durchgeführt. Dabei werden Szenarien identifiziert, in denen ein vorgegebenes Risikomass stark ungünstige Werte annimmt. Die Ergebnisse der inversen Stresstests werden in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat regelmässig diskutiert.

Neben der Steuerungsperspektive wird Stresstesting auch in der Abteilung Risk Control zu Überwachungszwecken angewendet, um wesentliche (neue) Risiken zu erkennen, Risikokonzentrationen festzustellen und die Risikoneigung auf deren Angemessenheit in Stresssituationen hin zu überprüfen.

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

Bei sämtlichen Positionen entsprechen die Mindesteigenmittel 8 Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA).

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF	a		b		c	
	RWA		RWA		Mindesteigenmittel	
	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
1	Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	29 941	30 482	2 395	2 395	2 395
2	davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	29 941	30 482	2 395	2 395	2 395
3	davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	–	–	–	–	–
4	davon mit Supervisory-Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–	–	–
5	davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt	–	–	–	–	–
6	Gegenpartekreditrisiko (CCR)	175	212	14	14	14
7	davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	121	136	10	10	10
7b	davon mit Marktwertmethode bestimmt	–	–	–	–	–
8	davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–	–	–
9	davon andere (CCR)	54	76	4	4	4
10	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	151	203	12	12	12
11	Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt	–	–	–	–	–
12	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen - Look-through-Ansatz	–	–	–	–	–
13	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen - mandatsbasierter Ansatz	168	182	13	13	13
14	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen - Fallback-Ansatz	–	–	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Bankenbuch	14	15	1	1	1
17	davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–	–	–
18	davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive des Internal-Assessment-Ansatzes (IAA)	–	–	–	–	–
19	davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	14	15	1	1	1
20	Marktrisiko	117	187	9	9	9
21	davon mit Standardansatz bestimmt	117	187	9	9	9
22	davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	–	–	–	–	–
23	Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–	–	–
24	Operationelles Risiko	2 454	2 454	196	196	196
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtenden Positionen)	23	24	2	2	2
26	Anpassungen für die Untergrenze (Floor)	–	–	–	–	–
27	Total	33 044	33 759	2 644	2 644	2 644

¹ Diese Position enthält ebenfalls die nicht-gegenparteibezogenen Risiken (RWA: 1121 Millionen Franken, Mindesteigenmittel: 90 Millionen Franken).

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

Die Tabelle LI1 zeigt auf, welchen Risikokategorien die verschiedenen Bilanzpositionen unterliegen. Gewisse Positionen unterliegen mehr als einer Kategorie, weshalb die Summe der Spalten c bis g grösser sein kann als die Bilanzposition in Spalte b. Bei den mehrfach ausgewiesenen Positionen handelt es sich um:

- Positionen in Fremdwährung (vgl. FINMA-Rundschreiben 2008/20, Rz. 133). Diese werden sowohl unter Kreditrisiken bzw. Gegenparteikreditrisiken als auch unter den Marktrisiken aufgeführt.
- Finanzanlagen, die sowohl dem Kreditrisiko unterliegen als auch als Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) hinterlegt werden.

Da zwischen den Spalten a und b, also zwischen buchhalterischem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis, keine Unterschiede bestehen, wird auf die Darstellung der Spalte a verzichtet.

L11: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte					
Per 31.12.2020 in Mio. CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtli- chen Konsolidie- rungskreises	Unter Kreditrisiko- vorschriften	Unter Gegen- parteikreditrisiko- vorschriften	Unter Verbriefungs- vorschriften	Unter Marktisiko- vorschriften	Ohne Eigenmittel- anforderung oder mittels Kapitalabzug
Aktiven						
Flüssige Mittel	38 308	38 308	–	–	110	–
Forderungen gegenüber Banken	3 655	3 505	150	–	37	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	12 527	12 536	–	0	19	–
Hypothekarforderungen	0	0	–	–	–	–
Handelsgeschäft	–	–	–	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	232	–	232	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	60 477	60 298	3 203	94	16 334	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	315	315	–	–	85	–
Beteiligungen	106	97	–	–	17	–
Sachanlagen ¹	1 121	1 121	–	–	–	–
Immaterielle Werte	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven ¹	448	448	–	–	4	–
Total Aktiven	117 189	116 628	3 585	95	16 607	–
Fremdkapital						
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 026	–	35	–	15	981
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22	–	22	–	22	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	109 340	–	–	–	3 128	106 212
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	330	–	330	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Kassenobligationen	12	–	–	–	1	11
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	108	–	–	–	0	108
Sonstige Passiven	71	–	–	–	45	26
Rückstellungen	51	–	–	–	–	51
Total Fremdkapital	110 960	–	387	–	3 211	107 389

¹ In der Spalte "Unter Kreditrisikovorschriften" werden bei den Bilanzpositionen "Sachanlagen" und "Sonstige Aktiven" ebenfalls die nicht-gegenparteibezogenen Risiken mit einem Buchwert von total 1454 Millionen Franken ausgewiesen.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten		a	b	c	d	e
		Positionen unter den:				
Per 31.12.2020 in Mio. CHF		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenparteikre- ditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1) ¹	136 915	116 628	95	3 585	16 607
2	Buchwerte des Fremdkapitals auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	3 598	–	–	387	3 211
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises²	133 317	116 628	95	3 198	13 396
4	Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren) ³	– 12 729	629	–	–	– 13 358
5	Differenzen aufgrund Anwendung SA-CCR (Alpha-Multiplikator, PFE usw.)	283	–	–	283	–
6	Differenzen aufgrund SFT und sonstigen Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften (Anrechnung Sicherheiten, Haircuts usw.)	– 3 059	– 149	–	– 2 910	–
7	Übrige Differenzen ⁴	79	–	–	–	79
8	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	117 892	117 108	95	571	117

¹ In der Position «Kreditrisikovorschriften» sind ebenfalls nicht-gegenparteibezogene Risiken von 1454 Millionen Franken enthalten.

² Die Werte der Spalten b bis e entsprechen jenen der Tabelle LI1. Das Total in Spalte a entspricht der Summe der Spalten b bis e.

³ Unter «Marktrisikovorschriften» werden Derivate zu Buchwerten rapportiert.

⁴ Unter «Marktrisikovorschriften»: Differenzen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Buch- und Marktwerten sowie nicht berücksichtigten Positionen aufgrund der Anwendung des Standardansatzes.

LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die Tabelle LI2 weist Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen aus. Diese ergeben sich hauptsächlich aufgrund folgender Sachverhalte:

- Teil Potential Future Exposure (PFE) aus der Exposure-at-Default-Berechnung nach SA-CCR mit bestehenden Netting-Verträgen sowie dem Alpha-Faktor
- Anrechnung von Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) unter dem umfassenden Ansatz (inkl. Effekte aufgrund von Haircuts)

Anrechenbare Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Per 31.12.2020
in Mio. CHF, in Prozent

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangs- bestimmungen)	Referenzen ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2 000	R1
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn-(Verlust-)Vortrag und Periodengewinn(-verlust) ²	-582	R2
3 Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+ / -)	4 682	R2
6 Hartes Kernkapital, vor Anpassungen	6 101	
Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
8 Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	
28 Summe der CET1-Anpassungen	-	
29 Hartes Kernkapital (Net CET1)	6 101	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	203	R3
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	203	R3
44 Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	203	
45 Kernkapital (Net T1)	6 304	
Ergänzungskapital (T2)		
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	38	
58 Ergänzungskapital (Net T2)	38	
59 Regulatorisches Kapital (Net T1 & T2)	6 342	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	33 044	
Kapitalquoten		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	18,46%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	19,08%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	19,19%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	2,51%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	2,50%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	0,01%	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	0%	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	11,19%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	97	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	9	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	38	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	365	

¹ Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC2

² Informationen zur Gewinnverwendung können dem Geschäftsbericht der PostFinance AG per 31.12.2020 (S. 49) entnommen werden.

CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung

Die PostFinance AG hält folgende wesentliche Beteiligungen, die weder voll- noch quotenkonsolidiert werden.

Wesentliche Beteiligungen				Anteil an Kapital und an Stimmen ¹	
				31.12.2019	31.12.2020
in CHF bzw. EUR, in Prozent	Geschäftstätigkeit	Währung	Grundkapital		
Finform AG, Bern, Schweiz	Fin- und RegTech	CHF	100 000	50,00%	50,00%
Ormera AG, Bern, Schweiz	Automatisierte Energieabrechnung	CHF	100 000	42,50%	42,50%
TONI Digital Insurance Solutions AG, Schlieren, Schweiz	Insurance Service Provider	CHF	1 417 782	30,66%	28,89%
moneymeets community GmbH, Köln, Deutschland	Onlinefinanzdienstleistungen	EUR	81 000	26,17%	27,38%
moneymeets GmbH, Köln, Deutschland	Infrastruktur für Onlinefinanzdienstleistungen	EUR	81 000	26,17%	27,38%
TWINT AG, Zürich, Schweiz	Mobile Payment	CHF	12 750 000	26,66%	26,66%
TWINT Acquiring AG, Zürich, Schweiz ¹	Acquiring für den Zahlungsverkehr	CHF	100 000	26,66%	26,66%
Tilbago AG, Luzern, Schweiz	Intelligente Online-Inkasso-Lösung (Robo-Inkasso)	CHF	158 373	22,50%	24,43%

¹ Die TWINT Acquiring AG wird indirekt über die TWINT AG gehalten. Alle anderen Beteiligungen befinden sich im direkten Besitz der PostFinance AG.

Diese Beteiligungen werden in der Eigenmittelberechnung nach Kreditrisikogewicht bemessen.

Da die PostFinance AG keine Beteiligungen hält, die zu einer Konsolidierung verpflichten würden, wird in den Tabellen CC2 und LI1 die Spalte «Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis» weggelassen.

CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	b	c
in Mio. CHF, gemäss Rechnungslegung	31.12.2020	Referenzen ¹
Aktiven		
Flüssige Mittel	38 308	
Forderungen gegenüber Banken	3 655	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	
Forderungen gegenüber Kunden	12 527	
Hypothekarforderungen	0	
Handelsgeschäft	–	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	232	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	
Finanzanlagen	60 477	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	315	
Beteiligungen	106	
Sachanlagen	1 121	
Immaterielle Werte	–	
davon Goodwill	–	
Sonstige Aktiven	448	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	
Total Aktiven	117 189	
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 026	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	109 340	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	330	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	
Kassenobligationen	12	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	
Passive Rechnungsabgrenzungen	108	
Sonstige Passiven	71	
Rückstellungen	51	
davon latente Steuern für Goodwill	–	
Total Fremdkapital	110 959	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	–	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) ²	203	R3
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	
Gesellschaftskapital	2 000	
davon als CET1 anrechenbar	2 000	R1
davon als AT1 anrechenbar	–	
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn(-Verlust-)Vorträge / Periodengewinn(-verlust)	4 229	R2
Eigene Kapitalanteile	–	
Total Eigenkapital	6 229	
Total Passiven	117 189	

¹ Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC1

² Das ausgewiesene AT1-Kapital hat einen hohen Auslösungssatz.

Erweiterter antizyklischer Puffer nach ERV Art. 44a

CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

	a	b		c	d	e
		Positionswert oder Wert der risikogewichteten Aktiven zur Berechnung des antizyklischen Puffers				
Per 31.12.2020 in Mio. CHF, in Prozent	Antizyklische Pufferrate	Positionswert	Risikogewichtete Aktiven	Bankenspezifische antizyklische Pufferrate	Antizyklischer Pufferwert	
1 Hongkong	1,00%	451	226			
2 Luxemburg	0,25%	188	190			
5 Summe		640	415	0,01%	5	

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

	a
in Mio. CHF	31.12.2020
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	117 189
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	–
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	–
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate	– 132
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)	0
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	1 238
7 Andere Anpassungen	–36 894
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio¹	81 401

¹ PostFinance macht von den temporären Erleichterungen gemäss FINMA-Aufsichtsmittteilungen 02/2020 resp. 06/2020 (Ausschluss Zentralbankenguthaben) Gebrauch, was zu einer Reduktion des Gesamtengagements im Umfang von CHF 36'894 Mio. führt.

LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung		
in Mio. CHF, in Prozent		
	30.06.2020	31.12.2020
Bilanzpositionen		
1	81 447	80 064
2	–	–
3	81 447	80 064
Derivate		
4	2	7
5	251	243
6	–	–
7	–183	–150
8	–	–
9	–	–
10	–	–
11	70	99
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12	–	–
13	–	–
14	39	49
15	–	–
16	39	49
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17	7 396	7 266
18	–6 116	–6 028
19	1 280	1 238
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20	6 304	6 304
21	82 836	81 401
Leverage Ratio		
22	7,61%	7,74%

Liquiditätsrisiken

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem kurz- und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont bewirtschaftet. Zur Sicherstellung der Liquidität über einen Eintageshorizont sind Liquiditätspuffer definiert, die zur Begleichung von unerwarteten Zahlungsausgängen verwendet werden können. Diese sollten insbesondere auch in Stresssituationen verwendbar sein, in denen der unbesicherte Interbankenmarkt möglicherweise nicht mehr zur Liquiditätsbeschaffung herangezogen werden kann. Die Minimalgrössen für die Liquiditätspuffer orientieren sich dabei an hohen Liquiditätsabflüssen auf einem Eintageshorizont, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sehr klein sind.

Zur Sicherstellung der Liquidität über einen kurzfristigen Zeithorizont wird die regulatorische Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) ermittelt und limitiert. Zur Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität werden Liquiditätsstressszenarios definiert, die sich über mindestens drei Monate erstrecken und zu keiner Illiquidität führen dürfen. Die langfristige, strukturelle Liquiditätssituation wird jährlich durch die Geschäftsleitung neu beurteilt. Zur Bewältigung allfälliger Liquiditätsnotfälle besteht ein Notfallplan.

Die Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio; LCR) soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (High Quality Liquid Assets; HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss (Net Cash Outflow) in einem regulatorisch vorgegebenen Stressszenario über 30 Kalendertage zu decken. Die PostFinance AG verfügt über Kundeneinlagen in Fremdwährungen, die jedoch die in den LCR-Anforderungen definierte Grenze einer wesentlichen Fremdwährung nicht überschreiten.

Die PostFinance AG übertrifft die Mindestanforderung von 100 Prozent bei weitem: Im ersten Quartal 2020 wies sie im Durchschnitt eine LCR von 185 Prozent, im zweiten Quartal 2020 im Durchschnitt eine LCR von 179 Prozent, im dritten Quartal 2020 im Durchschnitt eine LCR von 191 Prozent und im vierten Quartal 2020 eine LCR von 197 Prozent auf. Der Bestand an HQLA besteht zu über zwei Dritteln aus Aktiva der Kategorie 1. Über 90 Prozent der Aktiva der Kategorie 1 hält die PostFinance AG als Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Mittelabflüsse werden hauptsächlich durch Kundeneinlagen getrieben, Derivatpositionen haben nur einen geringen Einfluss. Etwa zwei Drittel der Kundeneinlagen stammen von Privatkunden und KMU. Das Liquiditätsmanagement von PostFinance erfolgt durch ein zentrales Cashmanagement. Dieses stellt operativ sicher, dass allen Zahlungsverpflichtungen der gesamten PostFinance in Schweizer Franken und Fremdwährungen rechtzeitig nachgekommen wird und tätigt dazu alle nötigen Geldmarkttransaktionen.

In den nachfolgenden Tabellen werden jeweils die Quartalsdurchschnitte ausgewiesen. Diese basieren auf den Tageswerten aller Arbeitstage des Berichts- sowie des Vorquartals.

LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität4. Quartal 2020
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		56 363
B. Mittelabflüsse		
2 Einlagen von Privatkunden	79 120	7 624
3 davon stabile Einlagen	5 988	299
4 davon weniger stabile Einlagen	73 132	7 324
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	29 635	18 319
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes		
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	28 191	16 876
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	1 443	1 443
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sichertheitswaps		2 364
10 Weitere Mittelabflüsse	4 600	4 262
11 davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	3 923	3 923
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	677	339
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	574	574
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	136	–
16 Total der Mittelabflüsse		33 142
C. Mittelzuflüsse		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse Repo-Geschäfte)	–	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	600	366
19 Sonstige Mittelzuflüsse	4 151	4 151
20 Total der Mittelzuflüsse	4 750	4 516
Bereinigte Werte		
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		56 363
22 Total des Nettomittelabflusses		28 626
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in Prozent)		197%

LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität3. Quartal 2020
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		56 466
B. Mittelabflüsse		
2 Einlagen von Privatkunden	78 170	7 528
3 davon stabile Einlagen	5 987	299
4 davon weniger stabile Einlagen	72 183	7 229
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	30 685	19 240
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes		
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	28 943	17 498
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	1 742	1 742
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		2 608
10 Weitere Mittelabflüsse	4 141	3 651
11 davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	3 295	3 295
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	846	356
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	416	416
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	302	–
16 Total der Mittelabflüsse		33 442
C. Mittelzuflüsse		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse Repo-Geschäfte)	–	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	705	410
19 Sonstige Mittelzuflüsse	3 436	3 436
20 Total der Mittelzuflüsse	4 142	3 846
Bereinigte Werte		
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		56 466
22 Total des Nettomittelabflusses		29 596
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in Prozent)		191%

Kreditrisiken

CRA: Kreditrisiko – Allgemeine Informationen

Am 26. Juni 2013 wurde PostFinance die Banklizenz erteilt. Auch nach Erteilung der Banklizenz darf PostFinance aufgrund von Vorschriften in der Postgesetzgebung keine direkten Kredite oder Hypotheken gewähren. Die verzinsten Kundengelder fliessen deshalb nicht in die Vergabe von Hypothekarkrediten, sondern werden an den Geld- und Kapitalmärkten angelegt. Dabei verfolgt PostFinance eine konservative Anlagestrategie. Beim Anlageentscheid stehen die Faktoren Liquidität und Bonität im Vordergrund. Durch eine breite Diversifikation der Finanzanlagen in Bezug auf Sektoren, Länder und Gegenparteien wird das Klumpenrisiko bewusst eingeschränkt.

Das Kreditrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und dadurch beim Gläubiger finanzielle Verluste verursacht. Zudem kann eine stark sinkende Bonität einer Gegenpartei beim Gläubiger zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Das Kreditrisiko steigt mit zunehmender Konzentration von Gegenparteien in einer einzelnen Branche oder Region. Wirtschaftliche Entwicklungen, die ganze Branchen oder Regionen betreffen, können die Bonität bzw. die Zahlungsfähigkeit einer ganzen Gruppe ansonsten unabhängiger Gegenparteien gefährden.

Zur Begrenzung eingegangener Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken fest, der nicht überschritten werden darf. Zudem bestimmt er die Vorgaben zur Ratingstruktur der Anlagen, limitiert die möglichen Länderrisiken und delegiert die Kompetenz zur Freigabe grosser Gegenparteilimiten an den Verwaltungsratsausschuss Risk. Neuanlagen dürfen grundsätzlich nur bei Schuldnern eingegangen werden, die über ein Rating verfügen und deren Bonität Investment-Grade-Qualität aufweist.

Neben den durch den Verwaltungsrat definierten Portfoliolimiten werden die mit der Anlagentätigkeit verbundenen Kreditrisiken durch die Geschäftsleitung zusätzlich mittels Gegenparteilimiten und weiterer Steuerungsvorgaben eingeschränkt.

Die Vorgaben zu den Gegenparteilimiten stützen sich auf öffentlich zugängliche Ratingeinstufungen anerkannter Ratingagenturen bzw. befähigter Banken sowie auf interne Limitensysteme, wobei auch ESG-(Environmental, Social, Governance)-Kriterien berücksichtigt werden. Durch quantitative und risikoorientierte qualitativen Analysen von Bilanzkennzahlen und Frühwarnindikatoren werden in den Limitensystemen die öffentlich zugänglichen Ratingeinstufungen kritisch hinterfragt und unter Berücksichtigung des bestehenden Portfolios Limiten abgeleitet. Die Entwicklung und die Anwendung der internen Limitensysteme liegen in der Verantwortung der Einheit Risk Management. Die Abnahme und Freigabe dieser Limitensysteme erfolgt mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsleitung. Bonitätsveränderungen der Gegenparteien oder Veränderungen relevanter Kennzahlen führen zu unmittelbaren Anpassungen der Vorgaben. Die Einhaltung der Limitenvorgaben wird laufend überwacht und zudem in der Einheit Tresorerie vor jedem Geschäftsabschluss geprüft.

Die Festlegung der Portfolio- und Gegenparteilimiten erfolgt dabei unter Berücksichtigung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio. Zu deren Messung verwendet PostFinance ein Kreditportfoliomodell, das die Kreditrisiken innerhalb des Kreditportfolios unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten quantifiziert. Auf Basis der modellierten Risikokennzahlen (Expected Shortfall und der entsprechenden Risikobeiträge von Sub-Portfolios) können Limiten und Steuerungsvorgaben so festgelegt werden, dass sie die Portfolioeffizienz erhöhen bzw. die Konzentrationsrisiken begrenzen.

Die Einheit Risk Management rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen auf monatlicher Basis und erarbeitet Steuerungsvorschläge zum Umgang mit Limitenüberschreitungen, die aus Anpassungen der Gegenparteilimiten resultieren.

Als integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung obliegen die Limitensysteme regelmässigen Prüfungen durch Risk Control.

Kreditrisiken aus dem Kundengeschäft sind bei PostFinance von untergeordneter Bedeutung und resultieren aus dem Angebot von Kontoüberzugslimiten im Zusammenhang mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie aus dem Angebot von Kreditkarten. Die eingegangenen Kreditrisiken werden anhand von produktspezifischen Prozessen ermittelt und überwacht. Die Geschäftsleitung erlässt die allgemeinen Vorgaben zur Kreditprüfung sowie die Kompetenzen zur Freigabe einzelner Limiten.

Hinweis zu Kreditrisiken aus Hypothekengeschäft: Aus den Hypothekengeschäften, die seit Juni 2008 in Kooperation mit der Münchener Hypothekenbank eG (MHB) und seit 2010 mit der Valiant Bank AG angeboten werden, resultieren für PostFinance keine Kreditrisiken. Diese werden vollumfänglich durch die Partnerbank getragen.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

Die interne Ausfalldefinition orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 («Rechnungslegung – Banken») bezüglich «überfälliger» und «gefährdeter» Positionen. Die entsprechende Umsetzung wird im Geschäftsbericht erläutert.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2020, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 52 ff.

Per 31.12.2020 in Mio. CHF	CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven			
	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte von		Wert- berichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a + b – c)
ausgefallenen Positionen ¹	nicht ausgefallenen Positionen			
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	21	54 870	16	54 876
2 Schuldtitel	46	60 298	46	60 298
3 Ausserbilanzpositionen	–	1 184	–	1 184
4 Total	68	116 352	62	116 358

¹ Enthält gemäss Vorgabe im FINMA-Rundschreiben überfällige und gefährdete Forderungen.

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

Per 30.06.2020 bzw. 31.12.2020
in Mio. CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	66
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	1
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–0
4 Abgeschriebene Beträge	–
5 Übrige Änderungen	2
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 – 3 – 4 + 5)	68

CRB: Kreditrisiken – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Zwischen der aufsichtsrechtlichen und buchhalterischen Definition von gefährdeten und überfälligen Forderungen bestehen keine Unterschiede. Wie bei der Tabelle CR1 erwähnt, orientiert sich die Definition an der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01. Forderungen werden in der Regel als gefährdet eingestuft, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vorliegt oder Anzeichen bestehen, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Aktuell lediglich als überfällig, nicht aber als gefährdet behandelte Positionen betragen rund TCHF 365. Diese sind vollständig mit Garantien oder Barmittel besichert, weshalb die Ausfallwahrscheinlichkeit sehr gering ist.

Restrukturierte Positionen: Aufgrund des Produktportfolios von PostFinance und des aktuell gültigen Kreditvergabeverbots treten Positionen in Ausfall vorwiegend im Zahlungsverkehr auf. Diese werden nach standardisiertem Verfahren in den Betreibungs- oder Konkursprozess übergeben. Eine Restrukturierung der Positionen findet nicht statt.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2020, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 52 ff.

CRB: Kreditrisiken – Geografische Segmentierung der Kreditrisiken

CRB01: Kreditrisiken – Geografische Segmentierung der Kreditrisiken

Per 31.12.2020
in Mio. CHF

	Schweiz	Europa	Nordamerika	Andere	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	38 197	110	–	–	38 308
Forderungen gegenüber Banken	3 469	23	3	10	3 505
Forderungen gegenüber Kunden	12 517	19	0	0	12 536
Finanzanlagen	30 446	11 761	9 260	8 830	60 298
Übrige Aktiven	1 864	37	46	34	1 981
Total Aktiven	86 493	11 950	9 309	8 875	116 628
Ausserbilanz (nach CCF)					
Eventualverpflichtungen	75	–	–	–	75
Unwiderrufliche Zusagen	554	0	–	–	554
Total Ausserbilanz	629	0	–	–	629

CRB: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

CRB02: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

Per 31.12.2020
in Mio. CHF

	Zentral- regierungen / Zentralban- ken	Institutionen	Banken	Unterneh- men	Retail	Beteiligungs- titel	Übrige Positionen	Total
Aktiven								
Flüssige Mittel	36 894	–	–	–	–	–	1 414	38 308
Forderungen gegenüber Banken	0	3 460	46	–	–	–	–	3 505
Forderungen gegenüber Kunden	747	9 200	67	1 961	560	–	–	12 536
Finanzanlagen	1 353	8 595	11 822	38 529	–	–	–	60 298
Übrige Aktiven	76	39	48	194	21	97	1 507	1 981
Total Aktiven	39 069	21 294	11 982	40 684	581	97	2 921	116 628
Ausserbilanz (nach CCF)								
Eventualverpflichtungen	–	–	75	0	1	–	–	75
Unwiderrufliche Zusagen	–	339	–	11	204	–	–	554
Total Ausserbilanz	–	339	75	11	205	–	–	629

CRB: Restrukturierte Positionen

CRB07: Restrukturierte PositionenPer 31.12.2020
in Mio. CHF

	Wertberichtigt	Nicht- Wertberichtigt	Total
Restrukturierte Positionen	–	–	–

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

In Bezug auf die Eigenmittelberechnung wird ein Netting im Bereich der Derivattransaktionen vorgenommen, sofern die Anforderungen gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/07 «Kreditrisiken – Banken» (Randziffern 145 ff.) erfüllt sind.

Die Prüfung von Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit erfolgt, abhängig vom Geschäft, durch die Abteilungen Working Capital Management, Legal oder Tresorerie. Garantien dürfen keine Ausschlusskriterien aufweisen. Potenzielle Exposures aus Garantien werden den bestehenden Gegenparteilimiten angerechnet.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2020, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 52 ff.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Per 31.12.2020 in Mio. CHF	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garan- tien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Posi- tionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	49 856	5 019	75	4 944	–
2 Schuldtitel	60 298	–	–	–	–
3 Total	110 155	5 019	75	4 944	–
4 davon ausgefallen	68	0	0	0	–

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Bei der Anwendung des Standardansatzes SA-BIZ basiert die Herleitung der Risikogewichte auf Ratings, die von externen und von der FINMA anerkannten Ratingagenturen (ECAI) zur Verfügung gestellt werden. Bei Positionen, die den Positionsklassen gemäss ERV Art. 63 Abs. 2 angehören, berücksichtigt die PostFinance AG folgende Ratingagenturen:

- fedafin AG
- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen hinsichtlich der berücksichtigten Ratingagenturen.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkung der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)									
Per 31.12.2020 in Mio. CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte ¹						
Positionskategorie												
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	38 322	–	39 069	216	83	0,21%						
2 Banken und Effekthändler	15 375	75	11 982	–	3 670	30,63%						
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	17 199	678	21 294	339	6 036	27,90%						
4 Unternehmen	41 725	22	40 611	0	18 333	45,14%						
5 Retail	988	409	580	1	499	86,00%						
6 Beteiligungstitel	97	–	97	–	146	150,00%						
7 Übrige Positionen ²	3 016	–	3 016	–	1 188	39,40%						
8 Total	116 723	1 184	116 648	555	29 955	25,56%						

¹ Berechnungsformel: RWA in Spalte e dividiert durch die Summe der Spalten c und d.

² Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 werden in dieser Position auch nicht-gegenparteibezogene Risiken (Bilanzwert: 1454 Millionen Franken; RWA: 1121 Millionen Franken) sowie Verbriefungspositionen (Bilanzwert: 95 Millionen Franken; RWA: 14 Millionen Franken) berücksichtigt.

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CR5: Kreditrisiko –
Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Per 31.12.2020 in Mio. CHF	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
Positionskategorie / Risikogewichtung										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	38 953	–	278	–	55	–	–	–	–	39 285
2 Banken und Effekthändler	–	–	7 737	–	4 245	–	0	–	–	11 982
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	292	–	16 493	–	4 220	–	627	0	–	21 632
4 Unternehmen	–	–	22 430	–	8 667	–	9 513	0	–	40 611
5 Retail	–	–	–	0	–	324	256	0	–	580
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	97	–	97
7 Übrige Positionen ¹	1 747	–	–	–	–	–	1 174	–	95	3 016
8 Total	40 992	–	46 938	0	17 186	324	11 570	97	95	117 203
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	0	–	–	–	–	–	0
10 davon überfällige Forderungen	0	–	–	–	–	–	4	0	–	5

¹ Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 werden in dieser Position auch nicht-gegenparteibezogene Risiken (Bilanzwert: 1454 Millionen Franken; RWA: 1121 Millionen Franken) sowie Verbriefungspositionen (Bilanzwert: 95 Millionen Franken; RWA: 14 Millionen Franken) berücksichtigt.

Gegenparteikreditrisiko

CCRA: Gegenparteikreditrisiko – Allgemeine Angaben

Gegenparteikreditrisiken können bei PostFinance aus Derivat-, Repo- und Securities-Lending-Transaktionen resultieren, wobei in allen drei Bereichen Risikominderungstechniken zum Einsatz kommen.

Nach der Risikominderung verbleibende Risiken werden den direkten Exposures der Gegenparteien angerechnet. Das resultierende Gesamtexposure wird anhand der Gegenparteilimite beschränkt (vgl. Tabelle CRA für den Prozessbeschreibung zur Ermittlung von Gegenparteilimiten).

Zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten verwendet PostFinance den Standardansatz nach Art. 57 ERV. Wo möglich werden pro Gegenpartei positive und negative Wiederbeschaffungswerte miteinander verrechnet. Derivate werden grundsätzlich nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit denen ein ISDA-Vertrag mit CSA besteht. Als Sicherheit wird Cash verwendet, und die minimalen Transferbeträge werden bewusst klein gehalten, sodass ein Marginausgleich im Normalfall mindestens täglich erfolgt.

Zur Anrechnung von Sicherheiten verwendet PostFinance den umfassenden Ansatz nach Art. 62b ERV.

Gegenparteikreditrisiken aus Securities-Lending-Verträgen resultieren aus der offenen Position, die nach Anwendung der regulatorischen Haircuts auf den gelieferten Assets und den erhaltenen Sicherheiten verbleibt.

Konzentrationen aus gelieferten Sicherheiten (mit Ausnahme von Cash Collateral) werden gemessen, überwacht und monatlich der Geschäftsleitung rapportiert. Damit verbunden sind eine Beurteilung der Konzentrationen hinsichtlich ihrer Wrong-Way-Risiken sowie Steuerungsvorschläge zum Umgang mit den identifizierten Konzentrationen.

PostFinance verfügt über keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

Per 31.12.2020 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	20	194		1	300	121
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					271	54
5 VaR (für SFTs)					–	–
6 Total					571	175

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen		a	b
		EAD nach CRM	RWA
Per 31.12.2020 in Mio. CHF			
	Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–
1	VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
2	Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
3	Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	300	121
4	Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	300	121

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Per 31.12.2020 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
Positionskategorie / Risikogewichtung									
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Banken und Effektenhändler	–	–	359	194	–	–	–	–	553
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	13	0	–	–	–	–	14
4 Unternehmen	–	–	1	–	–	1	–	–	3
5 Retail	–	–	–	–	–	2	–	–	2
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	0	–	–	0
8 Total	–	–	374	194	–	3	–	–	571

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

Per 31.12.2020 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht Segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	30	–	150	–	22	–
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	5	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	–	–
Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	3 292
Beteiligungstitel	–	–	–	–	3 460	–
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
Total	35	–	150	–	3 482	3 292

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten nicht in eine Konkursmasse fallen («bankruptcy-remote»).

Marktrisiko

MRA: Marktrisiko – Allgemeine Angaben

PostFinance unterhält kein Handelsbuch und verwendet zur Ermittlung der Mindesteigenmittel für Marktrisiken den Marktrisiko-Standardansatz nach Art. 84 ERV. Zur Begrenzung eingegangener Marktrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln zur Deckung von Marktrisiken fest, der nicht überschritten werden darf.

Im Geschäftsmodell von PostFinance äussern sich Marktrisiken als kurzfristige Volatilität in der Erfolgsrechnung. PostFinance ist Marktrisiken aus zwei unterschiedlichen Gründen ausgesetzt:

- Offene Fremdwährungspositionen sowie Wertveränderungen aus Fremdwährungsderivaten beeinflussen die Volatilität der Erfolgsrechnung (Fremdwährungsrisiken)
- Wertveränderungen von Instrumenten, die zum Niederstwertprinzip bilanziert oder unter Hedge Accounting geführt werden (u. a. Fondsanlagen im Bankenbuch, gehedgte Positionen und zugehörige Hedge-Instrumente), beeinflussen gegebenenfalls die Volatilität der Erfolgsrechnung

Diese Marktrisiken werden mittels Value at Risk modelliert und durch den Verwaltungsrat auf der Ebene der Erfolgsrechnung limitiert. Die Abteilung Risk Management misst die Marktrisiken auf wöchentlicher Basis, rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen und erarbeitet gegebenenfalls Steuerungsvorschläge.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz		a
Per 31.12.2020 in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	8
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	–
3	Wechselkursrisiko	110
4	Rohstoffrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	–
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	–
9	Total	117

Zinsrisiken

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

<p>a Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert.</p>	<p>Das Zinsrisiko im Bankenbuch definiert sich als das Risiko für die Eigenmittel und Erträge. Dabei lassen sich drei Formen von Zinsrisiken beschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz oder der Zinsneufestsetzung der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen. 2. Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden. 3. Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen ändern kann. Dies betrifft unter anderem Einlagen ohne feste Laufzeit.
<p>b Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE (Economic Value of Equity) und NII (Net Interest Income) in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stresstests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision (sofern nicht an anderer Stelle zentral für Risiken beschrieben), die Rolle und die Praktiken des Asset- und Liability-Komitees (ALKO), die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.</p>	<p>Das Zinsdifferenzgeschäft ist die Haupteertragsquelle von PostFinance, woraus sich zwingend Risiken ergeben. Durch die Limitierung der Barwertsensitivität des Eigenkapitals gibt der Verwaltungsrat die einzuhaltende Risikoneigung für Zinsrisiken im Bankenbuch vor. Die Geschäftsleitung ist für die Operationalisierung dieser Vorgaben sowie die Ausgestaltung von Instrumenten zur Steuerung von Ertragseffekten verantwortlich. Das ALKO definiert das Ausmass der einzu gehenden Zinsrisiken und legt bei Bedarf operative Puffergrössen auf den einzelnen Limiten fest.</p> <p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird die Zinsbindung von nicht-verfallenden Kundeneinlagen anhand eines internen Replikationsmodells zur Minimierung der Margenvolatilität ermittelt. Als Modellinput dienen sowohl stochastische als auch historische Marktzinsszenarien sowie gesondert für jedes Einlageprodukt kalibrierte Kundenzins- und -volumenfunktionen. Die Grundlagen zur Kalibrierung der Kundenzins- und -volumenfunktionen sowie die Kalibrierung der Replikationsschlüssel erfolgt mindestens einmal jährlich durch das Risikomanagement, wird durch die 2ndLoD (Risikokontrolle) geprüft und muss jeweils durch das ALKO genehmigt werden. Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird operativ via Investitionsverhalten und mittels Zinsswaps gesteuert.</p> <p>Für die prospektive Messung und Steuerung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken werden dynamische Ertragssimulationen durchgeführt. Die Grundlage bilden verschiedene Marktzens-, Kundenzins- und Volumenszenarien. Bei den Marktzinsszenarien handelt es sich um das aktuelle interne Basisszenario, ergänzt um weitere Szenarien. Die weiteren Szenarien werden so festgelegt, dass über die Zeit eine Vielzahl möglicher Zinsentwicklungen abgedeckt wird. Bei den Kundenzins- und Volumenszenarien werden neben der gemäss Modellierung erwarteten Entwicklung auch alternative Zins- und Volumenpfade berücksichtigt.</p> <p>Die Qualität der eingesetzten Modelle wird halbjährlich vom Risikomanagement beurteilt. Zudem werden die einzelnen Modelle regelmässig – viele davon jährlich – von der 2ndLoD (Risikokontrolle) geprüft bzw. validiert.</p> <p>Auf Anordnung der FINMA muss die Barwertsensitivität zusätzlich unter Berücksichtigung einer vorgegebenen festen Laufzeit für sämtliche nicht-verfallende Kundeneinlagen gemessen und in der Steuerung berücksichtigt werden.</p>
<p>c Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, die die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.</p>	<p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird wöchentlich für die im FINMA-Rundschreiben vorgegebenen Zinsschockszenarien berechnet. Die dynamischen Ertragssimulationen ersetzen in der internen Risikosteuerung die regulatorischen ΔNII-Berechnungen und erfolgen auf monatlicher Basis (vgl. d). Die regulatorische ΔNII-Berechnung erfolgt quartalsweise zuhanden des Regulators.</p>

<p>d Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.</p>	<p>Zur Berechnung der Barwertsensitivität des Eigenkapitals werden die sechs Standardschocks (Parallel-up, Parallel-down, Short-up, Short-down, Steepener, Flattener) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» verwendet. Auf Anordnung der FINMA werden die Barwertveränderungen zusätzlich für den Parallel-up-Schock unter der Annahme einer fest vorgegebenen Laufzeit für alle nicht-verfallenden Kundeneinlagen berechnet.</p> <p>Die Zinsrisiken aus der Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios, einer Zinssenkung und einer Zinserhöhung zuhanden des Regulators berechnet, haben jedoch aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.</p> <p>Intern werden dynamische Ertragssimulationen unter einem Basisszenario sowie zahlreichen wechselnden Szenarien durchgeführt und in der Steuerung berücksichtigt.</p>												
<p>e Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d. h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z. B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z. B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.</p>	<p>Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen zur Berechnung der ΔEVE-Messgrössen entsprechen den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» und den in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben.</p> <p>Bei den internen NII-Berechnungen (dynamische Ertragssimulationen) wird keine konstante Bilanz simuliert, sondern es werden allfällige Volumenveränderungen berücksichtigt. Zudem werden fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme für die bankinterne Messung nicht durch Zahlungsströme mit identischen, sondern szenario- und strategieabhängigen Merkmalen in Bezug auf Volumen, Zinsneufestsetzungsdatum und bonitätsabhängigen Spreadkomponenten ersetzt. Im Gegensatz zu den internen NII-Berechnungen werden in den regulatorischen NII-Berechnungen die Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gemäss Vorgabe der FINMA nicht berücksichtigt. Dieses Vorgehen entspricht der impliziten Annahme, dass diese Einlagen im Falle einer Rückkehr zu positiven Zinsen nicht in Geldmarktanlagen umgeschichtet werden können und somit keinen Zinsertrag generieren. Der Simulationshorizont beträgt intern zudem mehr als zwölf Monate.</p>												
<p>f Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.</p>	<p>Die Absicherung des Zinsrisikos aufgrund der Fristentransformation geschieht mittels gezielter Investitionstätigkeit und Zinsderivaten. Die Absicherung durch Zinsderivate erfolgt auf Einzelkontraktebene und ermöglicht es, Marktwertveränderungen aufgrund von Zinsänderungen durch Hedge-Accounting erfolgsneutral abzubilden.</p>												
<p>g Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden, unter Bezugnahme auf die Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:</p> <table border="1" data-bbox="199 1444 758 1803"> <tr> <td data-bbox="199 1444 406 1545">1</td> <td data-bbox="406 1444 758 1545">Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)</td> <td data-bbox="758 1444 1497 1545">Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten</td> <td data-bbox="758 1444 1497 1545">Bei der Bestimmung des ΔEVE wird die vom Regulator bevorzugte Innenzins-sicht angewendet, d. h. die Zahlungsströme sämtlicher zinstragender Positionen (inkl. Finanzanlagen) werden um Margen- und Spreadkomponenten bereinigt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="199 1545 406 1646">2</td> <td data-bbox="406 1545 758 1646">Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren</td> <td data-bbox="758 1545 1497 1646"></td> <td data-bbox="758 1545 1497 1646">Die Zahlungsströme zur ΔEVE-Berechnung werden auf Einzelkontraktebene ermittelt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="199 1646 406 1803">3</td> <td data-bbox="406 1646 758 1803">Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen</td> <td data-bbox="758 1646 1497 1803"></td> <td data-bbox="758 1646 1497 1803">Konsistent mit der Bereinigung sämtlicher Zahlungsströme aus Zinszahlungen um Margen und bonitätsabhängige Zinskomponenten wird zu Diskontierungszwecken die Libor-Swap-Kurve in der Währung der jeweiligen Position verwendet. Derivate werden mit den Overnight-Index-Swap (OIS)- bzw. Credit-Support-Annex (CSA)-Kurven diskontiert, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte mit einer Staatsanleihenkurve.</td> </tr> </table>	1	Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Bei der Bestimmung des Δ EVE wird die vom Regulator bevorzugte Innenzins-sicht angewendet, d. h. die Zahlungsströme sämtlicher zinstragender Positionen (inkl. Finanzanlagen) werden um Margen- und Spreadkomponenten bereinigt.	2	Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren		Die Zahlungsströme zur Δ EVE-Berechnung werden auf Einzelkontraktebene ermittelt.	3	Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen		Konsistent mit der Bereinigung sämtlicher Zahlungsströme aus Zinszahlungen um Margen und bonitätsabhängige Zinskomponenten wird zu Diskontierungszwecken die Libor-Swap-Kurve in der Währung der jeweiligen Position verwendet. Derivate werden mit den Overnight-Index-Swap (OIS)- bzw. Credit-Support-Annex (CSA)-Kurven diskontiert, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte mit einer Staatsanleihenkurve.	
1	Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Bei der Bestimmung des Δ EVE wird die vom Regulator bevorzugte Innenzins-sicht angewendet, d. h. die Zahlungsströme sämtlicher zinstragender Positionen (inkl. Finanzanlagen) werden um Margen- und Spreadkomponenten bereinigt.										
2	Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren		Die Zahlungsströme zur Δ EVE-Berechnung werden auf Einzelkontraktebene ermittelt.										
3	Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen		Konsistent mit der Bereinigung sämtlicher Zahlungsströme aus Zinszahlungen um Margen und bonitätsabhängige Zinskomponenten wird zu Diskontierungszwecken die Libor-Swap-Kurve in der Währung der jeweiligen Position verwendet. Derivate werden mit den Overnight-Index-Swap (OIS)- bzw. Credit-Support-Annex (CSA)-Kurven diskontiert, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte mit einer Staatsanleihenkurve.										

4	Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	<p>Die Zinsrisiken aus Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios sowie der vorgegebenen Zinssenkung bzw. -erhöhung zuhanden des Regulators berechnet.</p> <p>Die Aktivseite der Bilanz besteht hauptsächlich aus Geschäften mit bestimmter Zinsneufestsetzung und Einlagen bei der SNB. Für diese Anlagen besteht gemäss Erläuterungen in der regulatorischen Zinsrisikomeldung kein diskretionärer Modellierungsspielraum. Die Einlagen bei der SNB werden dabei gemäss Vorgabe der FINMA in den regulatorischen NII-Berechnungen nicht berücksichtigt.</p> <p>Die bonitätsabhängigen Spreadkomponenten und Margen auf den simulierten Aktivgeschäften mit bestimmter Zinsbindung entsprechen gemäss Anforderungen denjenigen der in der jeweiligen Periode auslaufenden Anlagen.</p> <p>Auf der Passivseite müssen Annahmen getroffen werden, wie stark sich die Änderungen in den Marktzinsen auf die Kundenzinsen auswirken. Hierzu werden, gesondert für jedes Einlageprodukt, Kundenzinsfunktionen erstellt, die auf Basis historischer Erfahrungen und Inputs der jeweiligen Produktspezialisten kalibriert werden. Zinsinduzierte Volumeneffekte werden in der regulatorischen Meldung nicht berücksichtigt, da gemäss Erläuterungen von einer «konstanten Bilanzstruktur» auszugehen ist.</p>
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Das Zinsneufestsetzungsdatum und die Zahlungsströme von variablen Positionen auf der Aktivseite werden mit Abschluss der Position fix im System hinterlegt. Die Zinsbindung von nicht-verfallenden Kundeneinlagen werden anhand eines internen Replikationsmodells zur Minimierung der Margenvolatilität ermittelt.
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit Rückzahlungsoptionen.
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit verhaltensabhängigen Optionskomponenten.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen in nicht-linearen Zinsderivaten.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Lineare Zinsderivate werden ausschliesslich zu Währungsabsicherungszwecken und zur Steuerung der Zinssensitivität des Eigenkapitals eingesetzt.
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1, z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	–
h	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1, z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen.		–

IRRBA1: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzung (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Per 31.12.2020 in Mio. CHF								
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	3 459	3 459	–	4,32	4,32		
	Forderungen gegenüber Kunden	12 096	12 080	–	4,75	4,76		
	Geldmarkthypotheken			–				
	Festhypotheken			–				
	Finanzanlagen	60 270	43 968	–	4,31	4,55		
	Übrige Forderungen			–				
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	17 883	17 328	–	1,66	1,71		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	336	336	–	1,84	1,84		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23		–	0,05			
	Kassenobligationen	12	11	–	1,83	1,80		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen			–				
	Übrige Verpflichtungen			–				
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	17 617	3 704	–	3,17	7,37		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken			–				
	Forderungen gegenüber Kunden	435	398	–	2,32	2,54		
	Variable Hypothekarforderungen			–				
	Übrige Forderungen auf Sicht			–				
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	73 360	70 931	–	3,06	3,04		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	668	653	–	1,58	1,55		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	35 641	34 981	–	2,76	2,74		
Total	221 802	187 850	–	3,35	3,42	3,06	3,04	

¹ Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen.

IRRBB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung				
Periode	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	T	T-1	T	T-1
Per 31.12.2020 in Mio. CHF				
Parallelverschiebung nach oben	149	-160	-85	-263
Parallelverschiebung nach unten	-154	202	-45	127
Steepener-Schock	220	48		
Flattener-Schock	-190	-74		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-118	-128		
Sinken kurzfristiger Zinsen	131	139		
Maximum	-190	-160	-85	-263
<hr/>				
Periode	T		T-1	
Kernkapital (Tier 1) ¹	5 973		6 127	

¹ Entspricht dem Going-concern – Kernkapital (T1) gemäss Vorgaben aus Systemrelevanz.

 Δ EVE

Der Flattener-Schock führt von allen Szenarien zur grössten negativen Veränderung des Barwerts der Eigenmittel. PostFinance betreibt zurzeit eine negative Fristentransformation. Dies bedeutet, dass bei steigenden Zinsen der Barwert des Replikationsportfolios stärker sinkt als der Barwert der Vermögensanlagen. Der Barwert des Eigenkapitals als Residualgrösse von Anlage- und Replikationsportfolio steigt dadurch. Die Veränderung des Barwerts im Vergleich zur Vorperiode ist hauptsächlich auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

 Δ NII

Im Vergleich zum Basisszenario resultiert sowohl für die Parallelverschiebung nach oben als auch für die Parallelverschiebung nach unten ein tieferer Zinsertrag. Bei der Parallelverschiebung nach oben werden die Kundenzinsen erhöht. Daraus resultiert ein höherer Zinsaufwand gegenüber dem Basisszenario. Dieser kann nicht durch Mehrerträge aus Kapitalanlagen kompensiert werden. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass die Einlagen bei der SNB gemäss Vorgabe der FINMA in der regulatorischen NII-Berechnung nicht berücksichtigt werden. Entsprechend können diese Einlagen bei einer Rückkehr zu positiven Zinsen nicht in Geldmarktanlagen umgeschichtet werden und generieren somit keinen Zinsertrag. Bei der Parallelverschiebung nach unten werden im Vergleich zum Basisszenario keine weiteren Negativzinsen auf Kundeneinlagen verrechnet. Die tieferen Erträge auf den Finanzanlagen können dadurch nicht kompensiert werden. Die rapportierten Ergebnisse der NII-Berechnung haben aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.

Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben

ORA: Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben

Definition

In Anlehnung an den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht werden operationelle Risiken bei PostFinance als die Gefahr von direkten finanziellen Verlusten, Mindererträgen, zusätzlichen internen Aufwänden oder einer Kombination davon definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Operationelle Risiken werden durch die PostFinance AG im Rahmen des Geschäftsmodells, ihrer Geschäftsstrategie und Geschäftstätigkeit eingegangen. Der Verwaltungsrat regelt die Grundsätze für den Umgang mit operationellen Risiken und die damit verbundene Risikoneigung im Rahmenwerk für das institutsweite Risikomanagement.

Anhand der Risikoneigung legt PostFinance die Gesamtheit der Risiken fest, die sie bereit ist einzugehen. Die Risikoneigung wird mittels quantitativer und/oder qualitativer Vorgaben definiert und ist ein zentrales Element für die Planung der Geschäftstätigkeiten von PostFinance. Der Risikomanagement-Prozess gewährleistet die Einhaltung der Risikoneigung durch angemessene Steuerungsinstrumente sowie entsprechende Risikobegrenzungen. Mit dem Stabilisierungs- und Notfallplan existiert ein Massnahmenkonzept, das die der PostFinance zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen aufzeigt und auch in Stressphasen entweder eine Weiterführung der Geschäftstätigkeit oder alternativ eine geordnete Abwicklung unter Fortführung systemrelevanter Funktionen ermöglicht.

Die Risikoneigung für operationelle Risiken wird nach Grundsätzen verschiedener Risikokategorien definiert. Compliance-, Sicherheits- und alle weiteren operationellen Risiken, die in plausiblen, adversen Szenarien zu schwerwiegenden Verstössen gegen Gesetze oder Vorschriften führen können, werden nicht toleriert. PostFinance toleriert im Bereich der Verhaltensrisiken keine Aktivitäten, die ungesetzlich oder unethisch sind oder auf andere Weise den Ruf von PostFinance als glaubwürdiges, zuverlässiges, vertrauenswürdiges und verantwortungsvolles Unternehmen gefährden. Für Sourcing-Partnerschaften setzt sich PostFinance auf den Grundsatz, dass ausgelagerte Dienstleistungen angemessen überwacht werden müssen und regulatorische Vorgaben einzuhalten sind.

Die Risikoneigung für strategische Risiken wird nicht im Grundsatz festgelegt, sondern vielmehr bei der Erarbeitung der jeweiligen strategischen Ausrichtung durch den Verwaltungsrat festgelegt und angemessen berücksichtigt. Der Verwaltungsrat erhält dazu periodisch eine Einschätzung zum Ausmass der strategischen Risiken sowie im Rahmen der Eigenkapitalplanung einen Nachweis, dass die Strategie unter Einhaltung der Risikoneigung in allen Dimensionen tragbar ist.

Berechnungsansatz

Für die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken verwendet PostFinance den Basisindikatoransatz.

457.00.2 DE 04.2021

PostFinance AG
Mingerstrasse 20
3030 Bern
Schweiz

Telefon +41 58 338 25 00

www.postfinance.ch

PostFinance 